



Kontakt: **Black Forest Culture** e.V.

Markus Thiel Schaffhauserstr. 30 / 79865 Grafenhausen

Mail: black-forest-culture@gmx.de



2. Schwarzwälder Musik-Börse 14.10.2017 Allgemeines Aussteller-Reglement

Das Reglement ist integrierender Bestandteil der Anmeldung. Mit der Anmeldung akzeptiert der Aussteller das allgemeine Aussteller-Reglement.

2. Schwarzwälder Musik-Börse – Musikerflohmarkt für Instrumente aller Art, Licht- und Tonanlagen, CD's. Schallplatten und Hifi-Zubehör

Veranstaltungsort: Schwarzwaldhalle, Schulstraße 1, D-79865 Grafenhausen

Veranstalter: Black Forest Culture e.V. vertreten durch 1. Vorsitzender Sebastian Stiegeler (Adresse s.o.)

Teilnahme:

Teilnehmen können private und gewerbliche Anbieter. Der Teilnehmer muss geschäfts- und handlungsfähig sein und bei der schriftlichen Anmeldung im Vertragsformular wahrheitsgetreue Angaben machen. Bei Nichteinhalten des allgemeinen Aussteller-Reglements kann der Veranstalter Anmeldungen zurückweisen.

Der Veranstalter behält sich vor, ohne Angabe von Gründen, Aussteller von der Teilnahme auszuschließen.

Warenangebot:

Rund um die Musik kann alles verkauft werden: Akustische und elektronische Musikinstrumente, Musik- und Studio-Equipment, Licht, DJ-Stuff, Audio/HiFi, CD, LP, Singles, Schellackplatten, MiniDisc, DVD, Videos, Musik-Cassetten, Tonbänder, Zubehör für die genannten Artikel, Musik, Tonträger- und interpretenbezogene Literatur (Bücher, Fotobände, Zeitschriften), Musik- und interpretenbezogene Plakate und Poster, Noten, Musikalien, Memorabilia, Jukebox, etc.

Öffnungszeiten:

Der Markt findet am 14.10.2017 statt und wird von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet sein.

Standgebühren:

Die Standgebühren werden in der Anmeldung geregelt.

Zahlungsbedingungen:

Die Standgebühren werden mit der Anmeldung fällig. Die Anmeldung ist verbindlich. Der späteste Zahlungseingang ist in der Anmeldung geregelt. Ist die Überweisung nicht bis zum angegebenen Datum 10.10.2017 auf dem Konto

Bic: GENODE61WT1

IBAN : DE87 6849 2200 0002 0227 37

eingegangen, behält sich der Veranstalter vor, den Standplatz ohne Angabe von Gründen weiterzugeben. Bei Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung der Standgebühr.

Aussteller die sich sehr kurzfristig angemeldet haben, d.h. weniger als 3 Wochen vor der Veranstaltung, müssen den Einzahlungsbeleg zwingend mitnehmen und vorweisen, andernfalls ist es dem Veranstalter vorbehalten, die Standgebühr in bar einzukassieren.

In jedem Falle ist es unerlässlich für ganz Kurzentschlossene (5 Tage vor der Veranstaltung), den Veranstalter telefonisch über die vorgesehenen Zahlungsmodalitäten zu informieren:

Telefon 015259737839

Standzuteilung:

Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit und in der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden. Aus baulichen Gründen können sich in der Halle/ Vorraum Stützen oder Säulen auf Ihrer Standfläche befinden.



Kontakt: **Black Forest Culture** e.V.

Markus Thiel Schaffhauserstr. 30 / 79865 Grafenhausen

Mail: black-forest-culture@gmx.de



Standaufbau/-abbau:

Die Zeiten für den Aufbau und Abbau sind in der Anmeldung geregelt.

Die Halle kann nicht mit Fahrzeugen befahren werden. Der Transport der Verkaufsgüter muss in **jedem Fall mit selber mitgebrachten** Rollis/Sackkarren oder ähnlichem erfolgen.

Aussteller die am Markttag einrichten, werden gebeten so früh wie möglich, ab 9:00 Uhr in der Halle, zu erscheinen, damit alle Aussteller rechtzeitig bis um 12:30Uhr ihre Stände beziehen und einrichten können.

Erfahrungsgemäß braucht das Einrichten der Stände mehr Zeit als erwartet, was zu Engpässen bei später Ankunft führen kann.

Der Musik-Börse wird pünktlich um 13:00 Uhr geöffnet.

Reinigung/Tischrückgabe/Mietmaterial:

Für das Mietmaterial wird keine Pfandgebühr erhoben. Der Standplatz und die Tische müssen in gereinigtem, einwandfreiem

Zustand an den Veranstalter zurückgegeben werden. Vor dem Verlassen des Standplatzes hat eine Abnahme der gemieteten Fläche und des Mobiliars durch den Veranstalter zu erfolgen. Persönliche Abfälle und Verpackungsmaterialien, Geräte, etc. müssen vom Aussteller wieder mitgenommen und zu Hause entsorgt werden. Ansonsten werden dem Aussteller zusätzliche Reinigungs- und Entsorgungskosten weiterverrechnet. Wird die Rückgabe von Tischen oder Kabelrollen durch den Aussteller versäumt, behält sich der Veranstalter vor, fehlendes Mobiliar und Material in Rechnung zu stellen.

Bewachung:

Die Halle wird in der Nacht vom Vortag auf den Eventtag nicht bewacht. Ist jedoch fest verschlossen.

Rechtliches:

Der Anbieter erklärt durch seine Unterschrift, dass er ausschließlich eigene Ware (von der er rechtmäßiger Besitzer ist) auf eigene Rechnung verkauft. Sofern der gemeldete Anbieter am Markttag nicht persönlich anwesend ist, verkauft seine Vertretung auf Rechnung des Anbieters. Sollte dies nicht der Fall sein, sind dem Veranstalter alle weiteren Personen oder Firmen zu benennen, auf deren Rechnung ebenfalls verkauft werden soll.

Die Weitergabe von gemieteten Verkaufsflächen an andere ist gestattet, muss aber dem Veranstalter gemeldet werden. Bei Zuwiderhandlung kann der weitere Verkauf vom Veranstalter sofort, ohne Rückzahlung der Standmiete, untersagt und der Anbieter von weiteren Märkten ausgeschlossen werden.

Aussteller aus dem Ausland sind für alle Zollformalitäten selbst verantwortlich.

Der Aussteller garantiert, wenn nichts anderes vermerkt oder vereinbart wurde, die Funktionsfähigkeit seiner Waren. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die Qualität und Funktionsfähigkeit der angebotenen Artikel.

Der Handel mit nicht autorisierten Tonträgern wie Bootlegs, Raubpressungen, illegalen Live-Mitschnitten, Counterfeits, usw. ist verboten. Der Veranstalter übernimmt, ganz speziell auch im Falle von Piraterie, keinerlei Haftung für die angebotenen Artikel und leitet allfällige Schadenersatzforderungen an den Aussteller weiter.

Haftung:

Jeder Aussteller ist persönlich für die Versicherung seiner Waren verantwortlich und haftet für Diebstähle und Beschädigungen seiner Produkte in jedem Falle selbst. Auch haftet der Aussteller für Verunreinigungen und Beschädigungen. Ebenso haftet der Aussteller für Unfälle, welche durch ihn oder durch die Mitarbeiter, bzw. Helfer verursacht werden. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

Aussteller-Transportfahrzeuge

Die Aussteller-Transportfahrzeuge sind auf dem hierfür zugewiesenen Parkplatz abzustellen. Die Anweisungen der Parkplatzanweiser sind strikt zu befolgen. Das Abstellen der Fahrzeuge hinter dem Standplatz ist nicht möglich.

Schlussbestimmungen



Kontakt: **Black Forest Culture** e.V.

Markus Thiel Schaffhauserstr. 30 / 79865 Grafenhausen

Mail: black-forest-culture@gmx.de



Kann der Markt aus irgendwelchen Gründen nicht durchgeführt werden, haben die Aussteller Anspruch auf Rückerstattung der einbezahlten Standgebühren abzüglich Administrativkosten. Allfälliger Anspruch auf Schadenersatz kann nicht erhoben werden. In allen Räumlichkeiten ist das Rauchen streng untersagt.

Stand: 10.09.2017